

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur DS- Nr.150/2005 zum Kreistag am 30. November 2005

Beschlusspunkt 1:

Die Anlage der DS-Nr. 150/2005 ist durch folgende Anlage zu ersetzen:

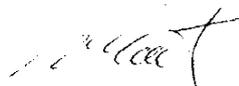
Altersgruppe	Betreuungszeit	Laufende Geldleistung in €
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenalter)	bis 4 Stunden	248,00
	bis 6 Stunden	310,00
	bis 8 Stunden	389,00
	mehr als 8 Stunden	422,00
vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Kindergartenalter	bis 4 Stunden	200,00
	bis 6 Stunden	250,00
	bis 8 Stunden	300,00
	mehr als 8 Stunden	325,00
Kinder im Grundschulalter	bis 4 Stunden	108,00
	mehr als 4 Stunden	144,00
Nachbetreuung	Erfolgt eine Betreuung des Kindes in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Nachtzeit), dann werden nur 50 % des jeweiligen Aufwendungsersatzes gezahlt.	
erhöhter Betreuungsaufwand	Für einen notwendigen erhöhten Betreuungsaufwand kann die Verwaltung einzelfallbezogen einen höheren Pauschalbetrag vereinbaren.	

Beschlusspunkt 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.03.2006 alle Verträge auf die neuen Pauschalbeträge umzustellen.



Boldt
Fraktionsvorsitzender CDU



v. Lentzke
Fraktionsvorsitzender SPD

Prenzlau, den 25. November 2005